



## Sitzungsvorlage 200/363/2023

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 09.03.2023	Aktenzeichen: 20.22.03.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	13.03.2023 28.03.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023; Übertrag von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Vortrag der Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.

### **Begründung:**

Grundsätzlich werden für Auszahlungen von Investitionsvorhaben keine Haushaltsausgabereste gebildet. Übertragungen von Haushaltsmitteln sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken – sie müssen angemessen sein – und sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnten im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2022 verschiedene investive Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Ursächlich für die Maßnahmenverschiebungen und damit einhergehende notwendige Anpassungen der Umsetzungszeitschiene sind insbesondere ausschreibungstechnische oder allgemeine durch die Weltwirtschaft bedingte Gründe wie Materialengpässe.

Für die Fortführung bzw. Restabwicklung der aufgeführten Maßnahmen sind keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Übertragung nach § 17 Absatz 5 GemHVO notwendig.

Nach Rechnungs- und Kassenschluss des Haushaltsjahres 2022 (Anfang März 2023) wurden die bis 8. März 2023 bei der Kämmereiabteilung eingegangenen Mittelübertragungsanträge der Fachämter eingehend geprüft und zusammengeführt.

Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 399.592 Euro.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat bislang in der jeweiligen Haushaltsverfügung eine (jährliche) Kreditobergrenze in Höhe von 4 Mio. Euro festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Sitzungsvorlage wurde zum Haushalt 2023 noch keine Genehmigung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilt. In Anbetracht dessen ist für das laufende Haushaltsjahr der o. g. Kreditrahmen zugrunde zulegen.

Demnach muss unter Beachtung von Kreditermächtigungsresten der Vorjahre im Zuge der Haushaltsausführung diese Kreditobergrenze entsprechend eingehalten werden. Ein etwaiger übersteigender Betrag ist bei Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2023 durch Generierung zusätzlicher Investitionseinzahlungen oder durch Verschiebung und Streichung von Maßnahmen – sowohl im Kernhaushalt als auch beim GML - zu konsolidieren.

**Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Sitzungsvorlage.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Entfällt, da lediglich finanz- bzw. haushaltstechnische Abwicklung.

**Anlagen:**

Anlage - Übersicht über die zu bildenden Haushaltsausgabeermächtigungen 2022

**Schlusszeichnung:**

